



Per E-Mail
über das DIR – BA-Geschäftsstelle West
<bag-west.dir@muenchen.de>
an den BA 22 - Aubing-Lochhausen-
Langwied
Herrn Sebastian Kriesel

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
16.01.2025

Ausweisung von begrenzten Parkzeiten in der Ranertstraße in Lochhausen

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06590 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 17.04.2024

Sehr geehrter Herr Kriesel,

wir kommen zurück auf den o.g. Antrag des Bezirksausschusses 22. Dieser zielt darauf ab, in der Ranertstraße auf der Südseite eine durchgängige Parkzeitbeschränkung zwischen der Lochhausener Straße und der Einmündung in die Langwieder Hauptstraße vor der Ranertstraße 1 auszuweisen. Diese soll analog der nördlichen bereits bestehenden Beschränkung angeordnet werden. Dazu können wir Ihnen nach Prüfung des Anliegens im Einvernehmen mit dem Polizeipräsidium München Folgendes mitteilen:

Das schon vorhandene Angebot an Kurzparkmöglichkeiten stellt bereits eine sehr umfangreiche Regelung dar. An weitere Anordnungen sind deshalb besonders strenge Maßstäbe anzulegen (auch in solchen Fällen muss die Maßnahme zwingend notwendig sein, um die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sicher zu stellen).

Die Zeiten, in denen besonders die Kundschaft der Metzgerei, Ranertstraße 3, zum Einkaufen kommt, sind unbestritten problematisch. In der übrigen Zeit besteht kein über das bestehende Angebot hinaus gehendes Kurzparkbedürfnis.

Im Zusammenhang mit dem Neubau an der Ranertstraße wurden auf Privatgrund Stellplätze geschaffen, die aus Sicht des Mobilitätsreferates den dortigen Verkehr auch aufnehmen und von den Kunden/*innen genutzt werden sollten. Die von der Polizei festgestellten kurzzeitigen Spitzenbelastungen im Parksuchverkehr können nicht durch noch mehr Maßnahmen auf



öffentlichem Verkehrsgrund ausgeglichen werden. Weiter entfernte Stellplätze werden zudem nach Beobachtungen des MOR nicht gut angenommen.

Zu besonders kritischen, bzw. gefährlichen Situationen im fließenden Verkehr kam es bisher aber offenbar nicht.

Da im unmittelbaren Umfeld der Geschäfte in der recht kurzen Ranertstraße bereits für ca. 10 Fahrzeuge Kurzparkplätze angeordnet sind und auch nach den Straßen- und sonstigen Baumaßnahmen in der Lochhausener Straße und der Ranertstraße nun wieder beschildert wurden, sehen wir derzeit keine Möglichkeit, zusätzliche Kurzparkplätze auszuweisen.

Dafür bitten wir um Verständnis.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass im Zuge der weiteren Sanierung in 2025 und durch den geplanten Umbau im Bereich der Lochhausener Straße damit zu rechnen ist, dass wieder in der Ranertstraße als Umleitungsstrecke baustellenbedingt absolute Haltverbote erforderlich werden und die Kurzparkplätze in der Zeit nicht zur Verfügung stehen würden/werden.

Das Mobilitätsreferat wird die verkehrliche Situation in der Ranertstraße jedenfalls zusammen mit der PI 45 weiter beobachten, um auf Änderungen und bisher ggf. nicht ersichtliche Auswirkungen reagieren zu können.

Der Antrag des Bezirksausschusses Nr. 20-26 / B 06590 ist damit satzungsmäßig erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB2.211